

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage		öffentlich
-------------------------	--	-------------------

Beschluss-Nr.: 073/2019-2024	Datum: 10.10.2019	Zeichen: FD JKS/ Rak
--	-----------------------------	--------------------------------

Beratungsfolge			Beratungsergebnis		
Organ/Gremium	Sitzung am	TOP	Ja	Nein	Enth.
Kultur- und Sozialausschuss	20.11.2019				
Finanzausschuss	21.11.2019				
Hauptausschuss	25.11.2019				
Stadtrat	05.12.2019				

<p>Betreff: Abschluss von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen 2018 (LEQ-Vereinbarungen 2018) zwischen dem Landkreis Börde als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe und der Sozialen Bürgerinitiative Glindenberg gGmbH</p>

<p>Beschluss:</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt das Einvernehmen zu den Entgeltverhandlungen 2018 zwischen dem Landkreis Börde und der Sozialen Bürgerinitiative Glindenberg gGmbH als Träger der Tageseinrichtungen „Ohrespatzen“, „Pustebblume“, „Weinbergwichtel“ und „Kleine Elbstrolche“ gemäß den Kostenplänen 2018 zu erteilen.</p> <p>Die Kostenpläne 2018 der Tageseinrichtungen sind Bestandteil des Beschlusses.</p>

Bürgermeisterin	Fachdienstleiterin	Fachdienstleiter Finanzen	Sachbearbeiterin Fachdienst
			Jugend/Kultur/Sport/Soziales
M. Cassuhn	E. Tholotowsky	M. Kohlrausch	I. Rakowski

Sachdarstellung:

Gemäß § 11a Kinderförderungsgesetz (KiFöG) schließt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis Börde) mit dem Träger der Tageseinrichtungen Vereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen nach den §§ 78b bis 78e des Achten Buches Sozialgesetzbuch im Einvernehmen mit der Gemeinde.

Der Abschluss der LEQ-Vereinbarungen 2018 zwischen dem Landkreis Börde und dem Träger der Tageseinrichtungen ist noch nicht erfolgt.

Der Landkreis Börde hat der Stadt Wolmirstedt die geprüften und bestätigten Kalkulationsunterlagen 2018 des Trägers der Tageseinrichtungen „Ohrespatzen“, „Pusteblume“, „Weinbergwichtel“ und „Kleine Elbstrolche“ zur Erteilung des Einvernehmens im Juli 2019 übergeben. Die Stadt Wolmirstedt hat die eingereichten Kalkulationsunterlagen im August 2019 auf Plausibilität geprüft.

Dem Träger der Tageseinrichtungen, der Sozialen Bürgerinitiative Glindenberg gGmbH, wurde das Ergebnis der Prüfung mitgeteilt und ein Einvernehmen zu den erfolgten Änderungen wurde erzielt.

Die erfolgten Änderungen (Betriebskosten, Reinigungskosten, Abschreibungen, Instandhaltungen, Ersatzbeschaffungen, sächliche Verwaltungskosten u.a.) wurden durch die Stadt Wolmirstedt in die Kalkulationsunterlagen eingearbeitet.

Dem Landkreis Börde wurde mitgeteilt, dass die Verwaltung dem Stadtrat der Stadt Wolmirstedt die Erteilung des Einvernehmens zum Abschluss der LEQ-Vereinbarungen 2018 mit den nachfolgenden Kosten vorschlagen wird.

<u>Kostenplan</u>	<u>Tageseinrichtung</u>	<u>umlagefähige Kosten</u>
Anlage 1	Ohrespatzen	932.354,22 €
Anlage 2	Pusteblume	897.330,89 €
Anlage 3	Weinbergwichtel	472.048,56 €
Anlage 4	Kleine Elbstrolche	536.727,53 € (Kita)
Anlage 5	Kleine Elbstrolche	101.366,63 € (Hort)

Nach dem Abschluss der hieraus resultierenden LEQ-Vereinbarungen 2018 werden die monatlichen Entgelte für die verschiedenen Betreuungsangebote (Platzkosten) für den Zeitraum ab 01.01.2018 festgelegt.

Hieraus ergibt sich eine Nachzahlung an den Träger der Tageseinrichtungen für das Jahr 2018 in Höhe von insgesamt 138.000 €, da im Jahre 2018 die Zahlungen auf der Grundlage der abgeschlossenen LEQ-Vereinbarungen 2015 erfolgte.

